



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 15. November 2014

Nr. 46

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Minegas GmbH, Essen zur Errichtung und zum Betrieb einer Grubengasverwerteanlage am Standort des ehemaligen Bergwerks Monopol, Schacht Grillo 1 in Kamen, Herbert-Wehner-Straße S. 401 – Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises S. 402 – Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) S. 402 – Planfeststellung für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Mudersbach – Eiserfeld im Bundesland Nordrhein-Westfalen, Bl 4219 und den temporären Zwischenausbau der bestehenden 220-kV-Hochspannungsfreileitung

Koepchenwerk-Kelsterbach, Bl. 2319, vom bestehenden Mast Nr. 367 bis zur Landesgrenze Nordrhein - Westfalen / Rheinland - Pfalz, EnLAG - Vorhaben Nr. 19 S. 402

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Ruhrverbandes S. 403 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 403 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 403 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 404 + S. 404 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 404 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 404

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 404

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

690. Antrag der Minegas GmbH, Essen zur Errichtung und zum Betrieb einer Grubengasverwerteanlage am Standort des ehemaligen Bergwerks Monopol, Schacht Grillo 1 in Kamen, Herbert-Wehner-Straße

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 7. 11. 2014
Abteilung Bergbau und Energie
64.07-4.1-2013-1

Öffentliche Bekanntmachung

Die Minegas GmbH hat aufgrund der §§ 4, 6 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz unter dem 7. 11. 2013 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Grubengasnutzung am Standort Schacht Grillo 1 – ehemaliges Bergwerk Monopol – in 59174 Kamen, Herbert-Wehner-Straße – im Wesentlichen bestehend aus der Errichtung und dem Betrieb von drei transportablen Grubengas-Container Blockheizkraftwerken (BHKW's) innerhalb einer Lärmschutzhalle – einschließlich des baulichen und sonsti-

gen Zubehörs auf dem Gelände der RAG AG in 59174 Kamen, Herbert-Wehner-Straße in der Gemarkung Kamen, Flur 11, Flurstück 397 gemäß §§ 4,6, und 19 BImSchG beantragt.

Beim Verwerten von Grubengas zur Strom- und Wärmeerzeugung mittels Verbrennungsmotoren (BHKW) handelt es sich nicht um eine Tätigkeit im Sinne des § 2 BBergG.

Das beantragte Vorhaben unterliegt den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG; Anlage 1 Nr. 1.2.2.1 „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk.... Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotorenanlage ...) einschließlich des jeweils zugehörigen Dampfkessels, ausgenommen Verbrennungsmotorenanlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate, durch Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas, Grubengas, Stahlgas....) mit einer Feuerungswärmeleistung von 10 MW bis weniger als 50 MW. Gemäß Spalte 2 der Anlage 1 UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Vorgaben für diese Prüfung (Merkmale des Vorhabens, Standort des Vorhabens sowie Merkmale der möglichen Auswirkungen) ergeben sich aus § 3 UVPG i.V.m. Anlage 2 UVPG.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 e i. V. m. § 3 c UVPG führte zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht unterzogen werden muss, da die Errichtung und der Betrieb der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Mit dieser Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 a UVPG i. V. mit den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes die erforderliche Information der Öffentlichkeit.

Im Auftrag:
gez. Fenger

(236) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 401

691. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 3. 11. 2014
11.RBE/Beimel

Der Dienstausweis der Regierungsbeschäftigten Tanya Beimel mit der Nr. BRA0082 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

(30) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 402

692. Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 4. 11. 2014
25.16-1.3-70.83

Dem Unternehmen Eberhard Wied, Sieg-Lahn-Str. 67, 57334 Bad Laasphe wurde am 15. 5. 2013 von mir eine Gemeinschaftslizenz für den gewerblichen grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen erteilt.

Trotz Aufforderung wurde die beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz Nr. D-05-001-P-0028-0004 vom 15. 5. 2013 nicht zurückgegeben.

Die beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz Nr. D-05-001-P-0028-0004 vom 15. 5. 2013 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sollte diese aufgefunden werden, bitte ich mir diese zuzuleiten.

Im Auftrag:
Mette

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 402

693. Planfeststellung für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Mudersbach – Eiserfeld im Bundesland Nordrhein-Westfalen, Bl 4219 und den temporären Zwischenausbau der bestehenden 220-kV-Hochspannungsfreileitung Koeppenwerk-Kelsterbach, Bl. 2319, vom bestehenden Mast Nr. 367 bis zur Landesgrenze Nordrhein - Westfalen / Rheinland - Pfalz, EnLAG - Vorhaben Nr. 19

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 5. 11. 2014
Abteilung 6
Bergbau und Energie in NRW
64.21.3.4-2013-5

Bekanntmachung

Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Die Planunterlagen haben im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens in der Zeit vom 9. Oktober 2013 bis 8. November 2013 in der betroffenen Kommune zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Zur Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen findet nun der Erörterungstermin mit dem Vorhabenträger, den Trägern öffentlicher Belange, den privaten Einwanderinnen und Einwanderern und den Betroffenen

**am Mittwoch, dem 3. Dezember 2014,
10.00 Uhr**

im Hüttensaal der Siegerlandhalle
Koblenzer Straße 151 in 57072 Siegen
statt (Einlass ab 9.30 Uhr).

Es ist beabsichtigt, die Erörterung am 3. Dezember 2014 zum Abschluss zu bringen. Für den Fall, dass an diesem Tage nicht alle Stellungnahmen und Einwendungen erörtert worden sind, wird der Erörterungstermin am 4. 12. 2014 ab 9.00 Uhr (Einlass ab 8:30) an gleicher Stelle fortgesetzt.

Die Verhandlungsleitung wird den Erörterungstermin für beendet erklären, sobald bei den Anwesenden kein Erörterungsbedarf mehr besteht.

2. Im Termin werden nur die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedoch jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten oder seines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Im Auftrag:
gez. Isermann

(242) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 402



694. Bekanntmachung des Ruhrverbandes

Ruhrverband Essen, 7. 11. 2014
Die 28. Sitzung der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes findet am

**Freitag, dem 12. Dezember 2014, 10.00 Uhr,
im Alfred Krupp Saal
der Philharmonie Essen Saalbau, Huyssenallee 53,
45128 Essen,**

statt.

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht
2. Ersatzwahlen zum Verbandsrat
3. Ersatzwahl zum Widerspruchsausschuss
4. Aufstellung der Übersichten gemäß § 3 Abs. 2 RuhrVG (Fünfjahresübersicht)
5. Übernahme von Anlagen und Auftragsarbeiten
6. Abnahme des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Vorstandes
7. Feststellung des Wirtschaftsplans 2015 und Aufstellung des Finanzplans 2014 - 2018
8. Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014
9. Kommission „Überprüfung der §§ 28 a und 28 b der Satzung für den Ruhrverband (nachwirkende Veranlagung)“ - Bericht der Kommission
10. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Verbandsrates

Dr. Görgens

(129) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 403

695. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassensurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde. Kontonummer 33 790 346, Aufgebotsfrist vom 5. 11. 2014 – 5. 2. 2015

Bad Berleburg, 5. 11. 2014

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 403

696. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE83 4305 0001 0344 5013 74 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE83 4305 0001 0344 5013 74 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 16. 2. 2015, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird. Sch 95/14

Bochum, 30. 10. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(79) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 403

697. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE53 4305 0001 0311 5917 54 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE53 4305 0001 0311 5917 54 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 16. 2. 2015, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird. Z 96/14

Bochum, 30. 10. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(85) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 403

698. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE25 4305 0001 0360 5759 97 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE25 4305 0001 0360 5759 97 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 16. 2. 2015, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird. O 97/14

Bochum, 30. 10. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(85) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 403

699. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 17. 7. 2014 aufgebote-
ne Sparkassenbuch Nr. DE75 4305 0001 0301 9687
64 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt
worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE75 4305 0001 0301 9687
64 wird für kraftlos erklärt.

H 49/14

Bochum, 3. 11. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 404

700. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 17. 7. 2014 aufgebote-
ne Sparurkunde Nr. DE17 4305 0001 0302 7018 67 ist
bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt wor-
den.

Die Sparurkunde Nr. DE17 4305 0001 0302 7018 67
wird für kraftlos erklärt.

S 51/14

Bochum, 3. 11. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 404

701. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 17. 7. 2014 aufgebote-
ne Sparurkunde Nr. DE08 4305 0001 0326 1075 47 ist
bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt wor-
den.

Die Sparurkunde Nr. DE08 4305 0001 0326 1075 47
wird für kraftlos erklärt.

C 52/14

Bochum, 3. 11. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 404

702. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 17. 7. 2014 aufgebote-
ne Sparurkunde Nr. DE39 4305 0001 0344 2279 47 ist
bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt wor-
den.

Die Sparurkunde Nr. DE39 4305 0001 0344 2279 47
wird für kraftlos erklärt.

H 53/14

Bochum, 3. 11. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 404

703. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 312 020 639,
ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verlo-
ren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des
Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rech-
te unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden,
da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt
wird.

Witten, 30. 10. 2014

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Schmees gez. i. V. Imming

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 404

704. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkas-
senbuch mit der Nummer 300 348 729 wird hiermit,
nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Ab-
schnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften
zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 4. 11. 2014

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Schmees i. V. gez. Imming

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 404

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Dr. Heino Prinz
Arneckestr. 9
44139 Dortmund

Als Liquidator des bei dem Amtsgericht Dortmund un-
ter der Vereinsregisternummer VR 507 eingetragenen
Vereins für junge Mobilität e.V., Dortmund und Umge-
bung, machen wir die Auflösung des Vereins bekannt
und ersuchen die Gläubiger etwaige Ansprüche bei uns
anzumelden. (39)



Foto Florian Kopp

Die Himmelsstürmer in Rio de Janeiro

Das Programm „Kick in ein besseres Leben“ holte Heranwachsende in Brasilien von der Straße und macht sie stark. In ihrer „zweiten Familie“ erhalten sie außerdem eine Computerausbildung. Mit Ihrer Hilfe können wir viel bewegen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING